



Pfarrer Helmut Liebs | Augustenstraße 124 | 70197 Stuttgart

Fundraising & Stiftungsmanagement
Pfarrer Helmut Liebs

Augustenstraße 124
70197 Stuttgart
Fon 0711 22276-46
Fax 0711 22276-47
helmut.liebs@elk-wue.de

www.landeskirchenstiftung.de
www.stiften-macht-sinn.de
www.spenden-macht-sinn.de
www.feiern-und-helfen.de
www.geben-was-bleibt.de

28. September 2017

„Erbschaften und Vermächtnisse – eine Sache des Vertrauens“

Impulsvortrag von Helmut Liebs beim 5. Stiftungsforum Kirche und Diakonie in Baden „Werte wirken weiter“ am 28.9.2017 in Karlsruhe

„Prognosen sind eine schwierige Sache. Vor allem, wenn sie die Zukunft betreffen.“
Lassen wir beiseite, ob dieses Zitat Winston Churchill, Bernhard Shaw, Nils Bohr oder – wie es meistens geschieht – Mark Twain zuzuschreiben ist.

Fakt ist: Sobald wir über Erbschaften und Vermächtnisse sprechen, geht es um die Zukunft. Es geht um die Zukunft persönlichen Vermögens. Und weil die Zukunft ob ihrer Zukünftigkeit nie sicher ist, sind Menschen in der Regel auch unsicher, wenn sie über die Zukunft ihres Vermögens nachdenken. Sie stoßen an Grenzen des Denkens und Handelns. Sie müssen nämlich gegenwärtig etwas Zukunftsbezogenes durchdenken und entscheiden.

Das ist an und für sich nicht ungewöhnlich. Menschen sind permanent herausgefordert, heute etwas für morgen zu entscheiden. Studiere ich Mathematik oder Medizin? Wohne ich zur Miete oder kaufe ich eine Eigentumswohnung? Wähle ich CDU oder SPD? Gelegentlich ist der Mensch nicht nur herausgefordert, sondern auch überfordert, sich zu entscheiden. Aber weil und wenn es nun mal sein muss, lernt der Mensch, zu entscheiden und dann mit den Folgen umzugehen. Und mit den Folgen umgehen, das bedeutet: die Entscheidung gegebenenfalls zu korrigieren, beim nächsten Mal anders zu entscheiden oder gar überhaupt nicht zu entscheiden (was jedoch ebenfalls eine Entscheidung ist).

Die Herausforderung, sich in Fragen des Vererbens zu entscheiden, liegt nun darin, dass wenn ein Mensch gestorben ist und somit der Erbfall eintritt, die Entscheidung nicht mehr korrigierbar ist. Wenn ein Mensch per Testament einen anderen Menschen als Erbe einsetzt, dann tritt dieser – nach dem Tod des Erblassers – die Rechtsnachfolge des Verstorbenen an. Das kann – wie auch immer der Erbende sich dann verhält – nicht korrigiert werden.

Also: Wer darüber nachdenkt, wem er was als Erbe überlässt, befindet sich in einer schwierigen Situation. Wer etwas Zukunftsbezogenes klärt und entscheidet, setzt sich dem Risiko der falschen Entscheidung aus. Das möchte jeder vermeiden. Also imaginiert man die Varianten von Entscheidung und sieht sich dabei in einer sehr komplexen Situation: Jede Entscheidung könnte die falsche sein. Das überfordert möglicherweise; und deshalb ist man froh und dankbar, wenn jemand hilft.

Vor gut einem Jahr klingelte das Telefon in der württembergischen Fundraisingstelle bei meiner Kollegin Katrin Stegmüller. Ein Mitarbeiter der Kirchenleitung teilt mit: Ein Ehepaar wünsche ein Gespräch bezüglich seines Testaments; die Fundraisingstelle kümmere sich doch um solche Themen? – Antwort: Ja, die Fundraisingstelle kümmert sich um solche Themen. Insbesondere um Menschen mit solchen Themen. Ja, wir nehmen Kontakt mit dem Ehepaar auf.

Nächste Szene: Anruf bei ... nennen wir es mal Ehepaar Reichle. Herr Reichle hebt ab und erzählt: Er und seine Frau, kinderlos, beide im Ruhestand, machen sich Gedanken über ihr Testament. Sie hätten bereits eines verfasst und darin eine nicht-kirchliche Organisation als Erbin sowie einen Neffen als Vermächtnisnehmer benannt; sie könnten sich jedoch vorstellen, die Kirche als Erbin einzusetzen, sofern ... nun, darüber sollte man am besten persönlich sprechen. Rückfrage: Ob denn dieses persönliche Gespräch bei dem Ehepaar zuhause stattfinden solle oder im Fundraisingbüro? – Nein, nicht zuhause, sondern im Fundraisingbüro.

Es folgt das Gespräch, in welchem das Ehepaar mehr von sich erzählt: Man sei ja kinderlos, komme nun langsam ins Alter, wo man sich Gedanken macht, dass man krank werden könne, womöglich schwer krank, vielleicht pflegebedürftig, nicht mehr alleine zurechtkomme, also Umzug in ein Heim, nicht auszuschließen, dass man sich nicht mehr um die eigenen Angelegenheiten kümmern könne, weshalb gesetzliche Betreuung nötig werde und schließlich ... unausgesprochen: erst stirbt einer, lässt den anderen alleine zurück, schließlich stirbt auch der zweite, und das Testament wird gültig. Ob denn die Landeskirche, wenn man sie als Erbin einsetze, zusagen könne, sich um das Ehepaar zu kümmern? Falls zu Lebzeiten die eine oder andere Situation eintritt, die ein Kümmern erfordert.

Was hat das Ehepaar Reichle gemacht? Es hat versucht, die in der Imagination stetig komplexer werdende Situation zu bewältigen. Bewältigen, indem es jemanden bittet, er möge helfen, die Komplexität der Situation zu reduzieren. Und das Ehepaar hat die Bitte mit einem verlockenden Angebot verbunden: Erbe zu werden.

Ich muss zugeben: Es hat eine Weile gedauert, bis meiner Kollegin und mir zwei Dinge klar wurden. Erstens: Das Angebot, Erbe zu werden, hat uns enorm gelockt. Gerne würden wir – wann auch immer – einmal sagen können: Dieses Erbe von einer halben Millionen Euro verdankt die Landeskirche uns. Zweitens: Wir können doch die Entscheidung, uns um Menschen zu kümmern, nicht davon abhängig machen, dass uns ein Vermögen in Aussicht gestellt wird. Ins Extreme gedacht würde das bedeuten: Menschen mit Vermögen wird geholfen, Menschen ohne Vermögen nicht oder nur wenig.

Die Geschichte mit dem Ehepaar war an diesem Punkt unserer Überlegungen natürlich noch nicht zu Ende. Ich komme gleich darauf zurück. Doch zunächst möchte ich anhand des Anfangs dieser Geschichte verdeutlichen, was entscheidend dafür ist, möglicherweise eine Erbschaft oder ein Vermächtnis zu erhalten.

Erstens: **Zutrauen.**

Am Anfang von allem ist nicht nichts. Am Anfang von allem ist immer bereits etwas zuvor gewesen. Es haben bereits zuvor Menschen Krankenhäuser gebaut und kranke Menschen umsorgt – und Menschen finden das gut. Es haben bereits zuvor Menschen Kirchen gebaut und mit Leben gefüllt – und Menschen schätzen das. Es haben bereits zuvor Menschen Kirchenkonzerte gegeben, Jugendarbeit gemacht, Vesperkirchen eröffnet, Diakonieläden geführt, eine Bildungseinrichtung betrieben oder sich für die Bewahrung der Schöpfung engagiert – und Menschen befürworten das.

Wenn also Sie, als Vertreterin oder Vertreter einer Stiftung, für Ihre kirchliche Stiftung werben, dann haben bereits vor Ihnen unzählige Menschen Kirche gelebt und kommuniziert.

Die überwiegende Mehrzahl der Menschen in unserer Gesellschaft hat Erfahrungen oder zumindest Vorstellungen und Meinungen von Kirche. Und je nachdem, wie diese Erfahrungen, Vorstellungen und Meinungen sind, haben Menschen mehr oder weniger Zutrauen in Kirche. Zutrauen ist noch nicht Vertrauen. Zutrauen ist eine Art Anfangsvertrauen. Ist eine im Grundsatz positive Sicht auf Kirche und hoffnungsvolle Erwartung an Kirche. Kirche – die steht doch für Tradition, und Bewahrung von Tradition finde ich gut; so könnte jemand sein Zutrauen formulieren. Kirche – die steht doch für Soziales, sich um Menschen in Not kümmern, egal welcher Herkunft, und das finde ich gut; so könnte jemand sein Zutrauen formulieren.

Wann immer also Sie, als Repräsentant einer kirchlicher Stiftungen, kommunizieren: immer tun Sie das ähnlich den Läufern einer Staffel. Sie übernehmen, was andere Ihnen zutragen und machen das Beste daraus. Von daher dürfen Sie davon ausgehen – ich jedenfalls tue das – , dass viele Menschen, ganz unabhängig von einem selbst, Zutrauen zur Kirche haben. Weil bereits zuvor andere tätig gewesen sind.

Das Ehepaar Reichle hatte so ein Zutrauen. Im ersten Gespräch beschrieb es sich als nicht kirchenverbunden und dass man den Ortspfarrer gar nicht kenne. Doch beim einem späteren Gespräch erzählte Herr Reichle, dass er vor mehr 50 Jahren in der DDR Mitglied der Jungen Gemeinde gewesen sei; aber hier im Westen habe man, auch wegen vieler Umzüge, nicht wieder Anschluss an die Kirche gefunden.

Und dennoch: Das Zutrauen war da, dass Kirche sich um Menschen kümmert, die altershalber oder krankheitshalber Hilfe brauchen. Und das wollte das Ehepaar Reichle spezifisch für sich geklärt wissen. Und zwar durch diejenige Organisation, bei der es sich am ehesten eine zufriedenstellende Klärung versprach. Dass das Ehepaar diese Klärung mit einer Erbinsetzung sozusagen „belohnen“ wollte, speist sich aus dem Zutrauen, das lange vor unserer Zeit begründet wurde. Zu diesem Zutrauen haben weder meine Kollegin noch ich etwas beigetragen.

Das heißt aber genau nicht, dass eine Stiftung nichts tun soll, um Zutrauen zu erwerben. Im Gegenteil: Eine Stiftung tut gut daran, immer wieder Gelegenheiten zu schaffen, durch welche Menschen Zutrauen gewinnen oder Zutrauen bestätigt bekommen.

Ich nenne drei Gelegenheiten, welche Zutrauen schaffen:

1. Schaffen Sie Gelegenheiten, damit Menschen sich informieren können, und zwar eigenständig und unbeobachtet. Typischerweise sind solche Informationsquellen die Stiftungsbroschüre, der Internetauftritt sowie Berichte in Presse, Funk, Fernsehen. Und ich empfehle sehr, dass vor allem die Informationsquelle Stiftungsbroschüre gut gemacht ist, nämlich stringent aufgebaut, qualitativ getextet sowie wertig gestaltet. Denn der Leser überträgt die Stringenz, Qualität und Wertigkeit der Broschüre auf die Stiftung und die Stiftungsvertreter.
2. Schaffen Sie Gelegenheiten, damit Menschen die Stiftung beobachten können, und zwar eigenständig und selbst unbeobachtet. Typischerweise sind das Veranstaltungen; also: Tag der offenen Tür, Stiftungsfeiern, Stiftungsfrühstück, Stiftungscafé, Vorträge, Benefizveranstaltungen, Ausstellungen. Solche Veranstaltungen bieten die Möglichkeit zu beobachten: Wie „ticken“ die? Was sagen und tun die? Sind die sympathisch, überzeugend, kundig, auskunftsfreudig, gesprächsbereit? Konservativ, innovativ, kreativ? Das alles kann auf Veranstaltungen per Beobachtung erkundet werden.

3. Schaffen Sie Gelegenheiten, damit Menschen sich mitteilen können; also aktiv und persönlich mit der Stiftung Kontakt aufnehmen. Dazu ist es erforderlich, dass Vertreterinnen und Vertreter öffentlich auftreten und somit sichtbar werden und sich als gesprächsbereit kenntlich machen. Denn ein Mensch nimmt ja zur Stiftung Kontakt auf, indem er sich an eine für die Stiftung stehende Person wendet. Typischerweise geschieht das auf denselben Veranstaltungen, die ich soeben als Möglichkeit zum Beobachten nannte.

Zutrauen entsteht durch Information und Beobachtung, Erleben und Miteinanderreden. Das braucht Zeit; möglicherweise viele Jahre. Insbesondere dann, wenn es sich bei den Erblässern um ein Ehepaar handelt. Dann werden nämlich die Erfahrungen und Erwartungen von zwei Personen wirksam und müssen einigermaßen identisch sein, damit es zum Testament kommt. Man mache sich bitte bewusst, dass das Verfassen eines Testaments eine sehr emotionale Angelegenheit ist. Menschen haben darin in der Regel keine Übung und somit keine Gewohnheit und Gewöhnung. Machen Sie sich bitte ebenfalls bewusst, dass ein Erblasser wegen der mangelnden Übung die Angelegenheit meistens nicht in einem Zug regelt, sondern viele kleine Schritte geht, bis er mit sich und seiner Entscheidung im Reinen ist.

Nachdem meiner Kollegin und mir klar war, dass wir dem Ehepaar Reichle helfen werden, und zwar gänzlich unabhängig vom Testament für die Landeskirche oder nicht, haben wir mit dem Ehepaar alle erdenklichen Stadien durchgesprochen: von zunehmender Krankheit bis zur Unterkunft im Heim und gegebenenfalls gesetzlicher Betreuung bis hin zu den Modalitäten der Bestattung. Und haben dann zugesagt, uns zu erkundigen, ob oder wer in welchem Fall seitens der Kirche helfen werde. Es hat einige Zeit gedauert, bis wir uns durch Kirche, Diakonie, Betreuungsvereine und Nachlassgericht durchtelefoniert haben, um alle Informationen zusammen zu tragen.

Schließlich haben wir für jeden denkbaren Fall eine Lösung gefunden, haben die jeweiligen Hilfeeinrichtungen genau notiert. Wir haben auch eine Einrichtung, nämlich eine Diakonische Bezirksstelle, gemeinsam mit dem Ehepaar besucht. Doch haben wir uns und das Ehepaar der Hilfe versichert; und haben schließlich gesagt: Sie wissen nun, dass es für jeden Fall eine Lösung gibt, weil ihnen in jedem Fall geholfen wird. Und wenn Sie künftig an irgendeiner Stelle im Zweifel sind, wenden Sie sich gerne an uns. Wir kümmern uns. Und nun seien Sie bitte völlig frei und unabhängig, wie und wem zugute Sie Ihr Testament verfassen.

Ich nenne den zweiten Punkt, der für das Erhalten einer Erbschaft oder eines Vermächtnisses entscheidend ist, nachdem ein Mensch bereits Zutrauen hat: **Vertrauen**.

Was ist Vertrauen? Schlag nach bei Niklas Luhmann (1927 – 1998). Ich zitiere aus Luhmanns 1968 geschriebenem Büchlein „Vertrauen“ die Zentralessage: Vertrauen ist Reduktion von Komplexität. Zitat: „Im Akt des Vertrauens wird die Komplexität der zukünftigen Welt reduziert. Der vertrauensvoll Handelnde engagiert sich so, als ob es in der Zukunft nur bestimmte Möglichkeiten gäbe“. (Seite 24, 5. Auflage, 2014)

Schier unendlich sind die Möglichkeiten, wie wir handeln könnten. Da die Zukunft offen ist, ist auch unser Handeln offen. Was einerseits erfreuliche Freiheit gibt, beinhaltet andererseits erschreckende Komplexität. Also versucht der Mensch, sich die Zukunft zu vergegenwärtigen und entscheidet sich für eine bestimmte Handlung. Er entscheidet sich für diese eine Handlung, weil er mit dieser Handlung eine bestimmte Erwartung verbindet. Er kalkuliert, dass in Folge seiner Handlung etwas ganz bestimmtes geschieht; und zwar nur dieses.

Kurz gesagt: Er entscheidet, weil er vertraut. Oder: Er vertraut, weil er entscheiden muss. Und indem er auf eine bestimmte Erwartung hin entscheidet, reduziert er die Komplexität der Zukunft. Und nun ist die spannende Frage: Wodurch entsteht dieses erwartungsvolle Vertrauen? Wodurch erweist sich etwas oder jemand als vertrauenswürdig?

Vertrauenswürdig ist ein Mensch, der sich als verlässlich erwiesen hat. Und als verlässlich erwiesen hat sich der Mensch, der tut, was er sagt beziehungsweise gesagt hat. Und wenn viele Menschen, die zu ein und derselben Organisation gehören, genau das tun, was sie sagen beziehungsweise gesagt haben, dann hat sich die Organisation insgesamt als verlässlich erwiesen und genießt Vertrauen.

Das Ehepaar Reichle hat Kirche in überwiegendem Maße so wahrgenommen, dass Kirche tut, was sie sagt. Und nun, da sich die Fragen von Altersvorsorge und Testament immer dringlicher stellten, hat das Ehepaar mit der Kirche die Erwartung verbunden: die helfen uns. Bedeutet: das Ehepaar hat vertraut. Und dadurch die Komplexität der Zukunftssorgen reduziert. Wohlgedacht: reduziert; nicht eliminiert. Eine Restunsicherheit bleibt. Vertrauen ist und bleibt ein Risiko. Ein Wagnis trotz aller Abwägungen.

Das Vertrauen hätte enttäuscht werden können. Und davon waren wir gar nicht weit entfernt, denn zunächst waren wir seitens der Landeskirche nicht sicher, ob wir den Erwartungen des Ehepaars würden entsprechen können. Doch schließlich haben wir auf alle Fragen eine gute Antwort gefunden. Es soll beileibe nicht wie ein Eigenlob wirken, aber ich vermutete, dass diese Verlässlichkeit den Ausschlag gab, dass uns das Ehepaar noch einen weiteren Vertrauensschritt entgegenkam. Gleich mehr dazu. Denn ich nenne nun

drei Aspekte für die Vertrauensbildung von Stiftungen:

1. Kommunizieren Sie Ihre Stiftung. Wieder und wieder. Lassen Sie nicht nach. Sie müssen kein Wunderfeuerwerk abschießen. Lediglich immer wieder solide und öffentlich wahrnehmbar sein. Es reicht nicht, wenn eine Stiftung allein zum Start auf sich aufmerksam macht. Falls ein Mensch gerade mit der Planung einer Weltreise befasst ist, wird er die Presseveröffentlichung übersehen und die Stiftungsbroschüre als irrelevant weglegen.

Meine Empfehlung: Eine Stiftung sollte drei Mal im Jahr öffentlich in Erscheinung treten. Beispielsweise einmal im Jahr mit einer Stiftungsjahresfeier; das ist eine Feier jedes Jahr etwa zur selben Zeit, in welcher die Stiftung einst errichtet wurde. Eingeladen werden selbstverständlich die Stifterinnen und Stifter, Zustifterinnen und Zustifter, Spenderinnen und Spender sowie zusätzlich mutmaßlich interessierte Menschen und Multiplikatoren. Multiplikatoren sind Vertreter von Banken, Steuerberater, Notare, Rechtsanwälte; wie auch kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die zweite öffentliche Beachtung kann eine Stiftung erzielen, indem sie einmal jährlich eine Mitteilung an die Presse schickt und um Bericht über die Ergebnisse des zurückliegenden Jahres bittet. Und die dritte Aufmerksamkeit jährlich erzielt eine Stiftung z. B. mittels einer Benefizveranstaltung.

2. Kommunizieren Sie, wofür die Stiftung steht. Damit meine ich: Machen Sie deutlich, was die Stiftung bewirken möchte. Erst wenn Sie vermitteln, was sich durch die Stiftung verändert und verbessert, werden Menschen überlegen, ob sie das fördern möchten. Ich lese oft Spendenbittbriefe und Zustiftungsbittbriefe, die sich darauf fokussieren, Missstände, Mängel, Probleme, Sorgen zu schildern. Gewiss dürfen diese benannt werden. Aber zur Zustiftung oder Spende werde ich nicht durch negative Aufzählung motiviert, sondern dadurch, dass eine Organisation darlegt, was sich dank ihrer ändern wird – und ich (der Adressat des Briefes) kann dazu beitragen. Kurz gesagt: Kommunizieren Sie, warum Ihre Stiftung Unterstützung verdient.

3. Bestätigen Sie das Vertrauen in Ihre Stiftung. Liefern Sie Zahlen, Daten, Fakten darüber, was die Stiftung bereits bewirkt hat. Oder wenn nicht die Stiftung, dann die Kirchengemeinde oder Einrichtung, zu deren Förderung es die Stiftung gibt. Erzählen Sie dem potenziellen Zustifter oder Erblasser, was genau sich dank der Stiftung z. B. für benachteiligte Jugendliche verändert und verbessert hat. Wer immer Sie unterstützen soll, muss vertrauen, dass die Unterstützung richtig ist. Niemand investiert in Zweifelhafes. Wer Sie unterstützen soll oder unterstützt hat, der muss sein Vertrauen bestätigt bekommen. Typischerweise durch die Einladung zur Jahresfeier, durch Zusendung eines Stiftungsberichts oder per Einladung in die betreffende Einrichtung – um nur drei Möglichkeiten zu nennen.

Soweit drei Aspekte für die Vertrauensbildung.

Warum ist Vertrauen insbesondere für Erbschaften und Vermächtnisse so wichtig?

Kurze Begriffsklärung:

Erbschaft ... Wer Erbe ist, auf den geht mit dem Tod, dem so genannten Erbfall, der gesamte Nachlass automatisch über. Falls der Verstorbene kein Testament aufgesetzt hat, erben die Verwandten und der Ehegatte oder Lebenspartner entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Gibt es ein Testament, so wird Erbe, wer laut Testament dazu eingesetzt wird. Jede natürliche oder juristische Person kann erben; auch eine Stiftung, sofern sie rechtlich selbstständig ist. Ist die Stiftung rechtlich unselbstständig, kann nur die juristische Trägerin der Stiftung erben; das ist z. B. eine Kirchengemeinde, ein Kirchenbezirk, die Landeskirche oder ein eingetragener Verein oder eine selbstständige Einrichtung. Sollte jemand „versehentlich“ im Testament eine unselbstständige Stiftung als Erbin benennen, ist die Trägerin der Stiftung die juristische Erbin und muss – sofern der Stifterwille eindeutig in diese Richtung auslegbar ist – den Nachlass an die unselbstständige Stiftung geben.

Vermächtnis ... Immer wenn jemand möchte, dass eine Person zwar nicht erbender Rechtsnachfolger wird, aber einen Teil des Nachlasses erhalten soll, kann diese Person im Testament als Empfängerin eines Vermächtnisses benannt werden. Der Vermächtnisnehmer, zum Beispiel eine Stiftung, hat dann gegenüber dem Erben einen Anspruch auf Erfüllung des Vermächtnisses. Wie erfährt ein Vermächtnisnehmer davon? Das Nachlassgericht informiert den Vermächtnisnehmer schriftlich.

Nun zurück zum **Vertrauen in Erbangelegenheiten**.

Vertrauen in Erbangelegenheiten bekommen Sie erstaunlicherweise geschenkt, obwohl wir es mit einem **Tabu** zu tun haben. Genau betrachtet sind es mehrere Tabus. Sterben und Abschiednehmen: tabu. Tod, Trauer, Tränen: tabu. Die Frage nach dem Jenseits: tabu. Vererbbares Vermögen,: tabu. Tabu auch die persönliche Lebensbilanz im Angesicht des Todes. Tabu in der Regel auch komplizierte Familienkonstellationen (sofern sie im Testament und bei der Testamentseröffnung deutlich werden).

Tabus sind mit Scham besetzt. Das Aufkommen von Scham jedoch wird möglichst vermieden. Über Tabus wird deshalb üblicherweise nicht gesprochen; schon gar nicht gegenüber Fremden oder gar öffentlich. Und dennoch sprechen wir heute über Erbschaften und Vermächtnisse. Und wir sprechen darüber, wie wir mit anderen Menschen darüber sprechen können und dass andere Menschen mit uns darüber sprechen können. Wie können wir das wagen?! Wir können es wagen, wenn und weil wir – zumindest ansatzweise – trotz der Tabus sprachfähig sind.

1. Wir können über das sprechen, was nach dem Tod ist und was bleibt. Christinnen und Christen sind überzeugt, dass etwas bleibt. Menschen sind und bleiben von Gott geliebte Geschöpfe. Alles vergeht, die Liebe Gottes bleibt (1. Korinther 13,13). Die Liebe Gottes ist das Versprechen, auch über den Tod hinaus in Gott geborgen zu bleiben: „In meines Vaters Hause sind viele Wohnungen.“ (Johannes 14,2) Es gibt also ein Bleiben von zwei Seiten: Gott bleibt bei uns, und wir bleiben bei Gott. So ähnlich kann unsere Antwort lauten, auf die Frage: Was bleibt?

2. Wir können über das heikle Thema Lebensbilanz sprechen. Man mache sich bitte bewusst, dass das Verfassen eines Testaments so etwas wie eine formalisierte Lebensbilanz ist. Will heißen: Wer sein Testament schreibt, lässt in der Regel sein Leben Revue passieren. Und fragt sich: Wie fällt meine Lebensbilanz aus? Es könnte ja sein, dass meine Lebensbilanz negativ ausfällt, nämlich wenn ich mehr Minuspunkte aufliste als Pluspunkte. Und dann? Wenn Menschen zu solchen Fragen mit uns ins Gespräch kommen, gibt es keine schnelle Antwort. Hier kann das Bild des Schatzkästchens hilfreich sein, in welches wir gedanklich oder sogar real die Dinge einlegen, die im Laufe des Lebens wertvoll waren und wertvoll bleiben. Torsten Sternberg und Volker Erbacher werden in ihrem Workshop darüber sprechen.

3. Wir können über Sterben und Tod sprechen. Die Beschäftigung mit Sterben und Tod ist existenziell; will sagen: rührt an unser grundsätzliches Verstehen vom Leben. Leben kann nur nach vorne gelebt werden; wir können nichts rückgängig machen. Wir können allerdings Fehler wieder gut machen, uns versöhnen, Wunden heilen, Frieden schließen. Aber nur, solange wir leben. Und wir wissen alle, wie schwer das ist. Wenn Menschen mit solchen Fragen zu uns kommen, gibt es erneut keine schnellen Antworten. Aber wir können zur Versöhnung und zum Frieden ermutigen und Menschen auf diesem Weg begleiten.

4. Wir können über Familienkonstellationen sprechen. Ein Testament kann eine Form sein, den Hinterbliebenen zu zeigen, dass man sich versöhnen und Frieden schließen möchte. Tod soll schließlich die letzte Ruhe sein, nicht Unruhe. Unabhängig von schwierigen Konstellationen kann ein Testament das letzte sichtbare und bleibende Zeichen der Verbundenheit sein. Wir können Menschen, wenn sie mit uns dazu ins Gespräch kommen, helfen, dieses per Testament zu vermitteln.

5. Wir haben keinen Druck und üben auch keinen Druck aus. Wenn Menschen ihre Nachkommen oder andere Personen letztwillig bedenken möchten, so ist das im wahrsten Sinne des Wortes natürlich. Wir neiden es ihnen nicht. Es ist auch diskussionslos zu respektieren, wenn andere Institutionen den Nachlass erhalten.

6. Eine Stiftung darf – und das ist kein Gegensatz zu dem eben Gesagten – durchaus signalisieren, dass Nachlässe willkommen sind. Ja, nicht nur willkommen sind, sondern bei einer Stiftung geradezu ideal aufgehoben sind. Garantiert doch die Erbeinsetzung einer Stiftung oder ein Vermächtnis an eine Stiftung, dass der Nachlass – im Schwäbischen sagt man – nicht „vervespert“ wird, sondern genau im Gegenteil: Weil unverzehrlich, bleibt der Nachlass dauerhaft erhalten, und die Erträge können Jahr um Jahr Gutes tun. Typischerweise benennen Stiftungen diesen Vorzug mittels einer Stiftungsbroschüre; und natürlich auf der Website.

Ich denke Sie haben verstanden, dass Stiftungen zwar das Thema Erbe und Vermächtnis durchaus kommunizieren dürfen, aber sich nie aktiv im direkten Gespräch darum bemühen.

Wir kümmern uns immer nur um den **Menschen** und seine Anliegen – und erst wenn unser Gegenüber es möchte, sprechen wir auch über Vermächtnis und Erbe. Wir sind gesprächsbereit und auskunftsfähig, wenn Menschen nach dem fragen, was ideell und materiell bleibt. Wir helfen, dass mit dem, was ideell und materiell bleibt, genau das geschieht, was der Erblasser für gut befindet. Und weil es hier Tabus und Ängste und Sorgen gibt, versuchen wir, zu klären, zu entlasten und zu ermutigen. Und wir zeigen aktiv, dass wir dazu bereit und in der Lage sind. So helfen wir letztlich, dass Menschen im Frieden mit sich und den Hinterbliebenen von dieser Erde gehen.

Das Ehepaar Reichle: Wir hatten ja alles besprochen und beschrieben und aufgeschrieben. Und dann stellten Reichles noch eine letzte Frage: Ob denn die Landeskirche beim Verfassen des Testaments helfen könne? Das Ehepaar würde einen Entwurf schreiben und wir mögen diesen auf juristische Korrektheit hin gegenlesen. – Auch dieses haben wir zugesagt und gemacht. Und wir haben gesagt, dass die Landeskirche das Testament – nachdem das Ehepaar es notariell hat beurkunden und verwahren lassen – nicht abschließend zur Kenntnis erhalten muss.

Wie also kommt eine Gemeinde, eine Organisation, eine Stiftung zu einem Vermächtnis oder einer Erbschaft? Wie kommt es dazu, dass Menschen zunächst Zutrauen haben, dann Vertrauen entwickeln und uns schließlich etwas **anvertrauen**?

Anvertrauen – mein drittes und letztes Stichwort nach Zutrauen und Vertrauen.

Wir kommen immer dann dazu, dass Menschen uns etwas anvertrauen, wenn Menschen dieses im Sinne ihrer Lebensbilanz für sinnvoll erachten. Es ist ihr letztes Zeichen an die Gemeinde oder Einrichtung oder Stiftung. Bislang hatten ausschließlich sie eine Beziehung zu ihrem Vermögen. Wenn sie vertrauen, dass wir damit verantwortungsvoll umgehen, werden sie es loslassen und anvertrauen. Sie werden es genau der Gemeinde, Einrichtung oder Stiftung anvertrauen, die sie ihres Anvertrauens für würdig halten. Und die Gemeinde oder Einrichtung oder Stiftung nimmt es dankbar, wertschätzend und verantwortungsbewusst entgegen. Das ist die Erwartung der Erblasser. Diese Erwartung führt zu einer Entscheidung, mit der die Komplexität der Zukunft reduziert wird.

Die Motive, jemandem das Erbe anzuvertrauen, sind so unterschiedlich wie Menschen sind: sie tun es aus Verbundenheit, Zuneigung, Verantwortung; sie wollen versorgen, ausgleichen, wiedergutmachen; sie wollen beeinflussen, gestalten, schenken; sie möchten bedankt werden, geliebt werden, erinnert werden – und wirken dadurch aus der Gegenwart heraus in die Zukunft.

Das Ende der Geschichte mit dem Ehepaar Reichle; Stand heute:

Wir hatten alle Fragen geklärt. Wir hatten schließlich auch das Testament gegenlesen und mit kleinen juristischen Korrekturempfehlungen zurückgegeben. Und dann (ein Jahr war seit dem ersten Kontakt vergangen), dann hat das Ehepaar zu einem Besuch bei sich zuhause eingeladen. Und es war glücklich, die großzügige und stilvoll eingerichtete Eigentumswohnung zeigen zu können; und das umfangreiche und bestens gepflegte Gartengrundstück samt Wochenendhäuschen.

Jedoch, ob es dabei bleibt, dass die Landeskirche Erbin wird sowie der Neffe Vermächtnisnehmer, das bekommen meine Kollegin und ich möglicherweise gar nicht mehr mit, denn dann sind wir beide vielleicht längst in Ruhestand. Mögen andere nach uns damit Gutes tun.